



Fragen und Antworten

zur

EU DSO Entity (EUDE)

und zum

**nationalen Verteilnetzbetreiber-
Koordinierungskreis (VEKO)**

Berlin, Juli 2020

Inhalt

I	Fragen und Antworten zur EU DSO Entity (EUDE): Aufgaben, Struktur und Mitwirkungsmöglichkeiten	3
1.	Warum wird die EUDE gegründet? Welches sind die gesetzlichen Grundlagen?	3
2.	Was sind die wesentlichen Aufgaben der EUDE?	3
3.	Wie ist die EUDE strukturell aufgebaut?	4
4.	Wird die EUDE allein verantwortlich für die Erarbeitung von Netzkodizes und Leitlinien sein?	5
5.	Wie funktioniert das Festlegungsverfahren für Netzkodizes genau?	5
6.	Weshalb sollten VNB Mitglied der EUDE werden?	6
7.	Wann wird die EUDE gegründet und wann nimmt sie die Arbeit auf?	7
8.	Welche VNB dürfen Mitglied der EUDE werden?	8
9.	Wie registriere ich mein Unternehmen als Mitglied der EUDE?	8
10.	Wieviel kostet die Mitgliedschaft in der EUDE?	9
11.	Wie kann mein Unternehmen die Rechte aus der Mitgliedschaft in der EUDE wahrnehmen?	9
12.	Kann sich ein VNB in der EUDE vertreten lassen?	9
13.	Wie kann die Mitgliedschaft in der EUDE beendet werden?	10
14.	Wird die EUDE die Mitgliedschaft von Gas-VNB & die Bearbeitung von Themen des Gasmarktes einschließen?	10
II	Fragen und Antworten zum nationalen Verteilnetzbetreiber-Koordinierungskreis (VEKO)	11
1.	Was ist Ziel und Zweck des VEKO?	11
2.	Warum sollte ich mich als VNB im VEKO engagieren?	12
3.	Wann startet der VEKO?	12
4.	Welche VNB können sich im VEKO engagieren?	13
5.	Wie nimmt mein Unternehmen am VEKO teil?	13
6.	Wieviel kostet die Teilnahme am VEKO?	13

I Fragen und Antworten zur EU DSO Entity (EUDE): Aufgaben, Struktur und Mitwirkungsmöglichkeiten

1. Warum wird die EUDE gegründet? Welches sind die gesetzlichen Grundlagen?

Das „Clean Energy Package“ als Basis der EUDE

Am 4. Juli 2019 traten die letzten vier Legislativakte des EU-Pakets „Clean Energy for all Europeans“ (auch „EU-Winterpaket“) in Kraft. Mit den novellierten bzw. neuen Richtlinien und Verordnungen wird der Rahmen für den europäischen Strommarkt aktualisiert, um dessen Integration weiter voranzubringen und den Anforderungen aus der Transformation des Energiesystems zu begegnen. Unter anderem legen die neuen Regelungen die Rechte und Pflichten neuer Akteursgruppen fest. Sie definieren die gemeinschaftlichen Aufgaben der Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) näher und schärfen die Trennlinie zwischen den Handlungsfeldern des regulierten und des marktlichen Bereichs.

Zudem legen sie die Basis dafür, dass weitere Regelwerke für den Betrieb, die Planung und die Sicherheit der Stromnetze künftig nicht nur durch die ÜNB, sondern auch durch die Verteilnetzbetreiber (VNB) entwickelt werden. Gemäß Art. 52 ff. der Elektrizitätsbinnenmarktverordnung 2019/943 (EltVO) ist die Gründung einer EU-Organisation für VNB vorgesehen, die als Arbeits- und Repräsentationsgremium dient und an der Erarbeitung der EU-Netzkodizes und Leitlinien mitwirkt, jedoch nicht darauf beschränkt sein wird. Die VNB der EU-Mitgliedstaaten sollen sich demnach in einer neuen europäischen Vereinigung zusammenschließen, der EU DSO Entity (im deutschen Text: EU-VNBO, im Folgenden abgekürzt EUDE). Dabei handelt es sich wie bei ENTSO-E (ÜNB) und ENTSO-G (Fernleitungsnetzbetreiber – FNB) um einen Zusammenschluss von Netzbetreibern der EU.

Die deutschen Verbände hatten sich aktiv für die Schaffung einer entsprechenden Organisation der VNB eingesetzt und konnten insbesondere durchsetzen, dass VNB aller Größenklassen Mitglied werden können. Viele wichtige technische, marktliche und prozessuale Vorgaben werden inzwischen in den Netzkodizes und Leitlinien getroffen. Diese gelten ähnlich nationalen Gesetzen direkt in den Mitgliedstaaten. Es ist daher wichtig, dass die Sicht der VNB institutionell abgesichert möglichst frühzeitig in die europäische Regelsetzung eingeht.

2. Was sind die wesentlichen Aufgaben der EUDE?

Die grundsätzlichen Aufgaben der EUDE sind in Art. 55 EltVO geregelt. Ein Schwerpunkt wird sein, in Zusammenarbeit mit der Vereinigung der europäischen Übertragungsnetzbetreiber, ENTSO-E, an der Entwicklung und der Überarbeitung EU-weit einheitlicher Regelwerke (Netzkodizes – Network Codes oder Leitlinien – Guidelines) für verschiedene Bereiche u. a. des

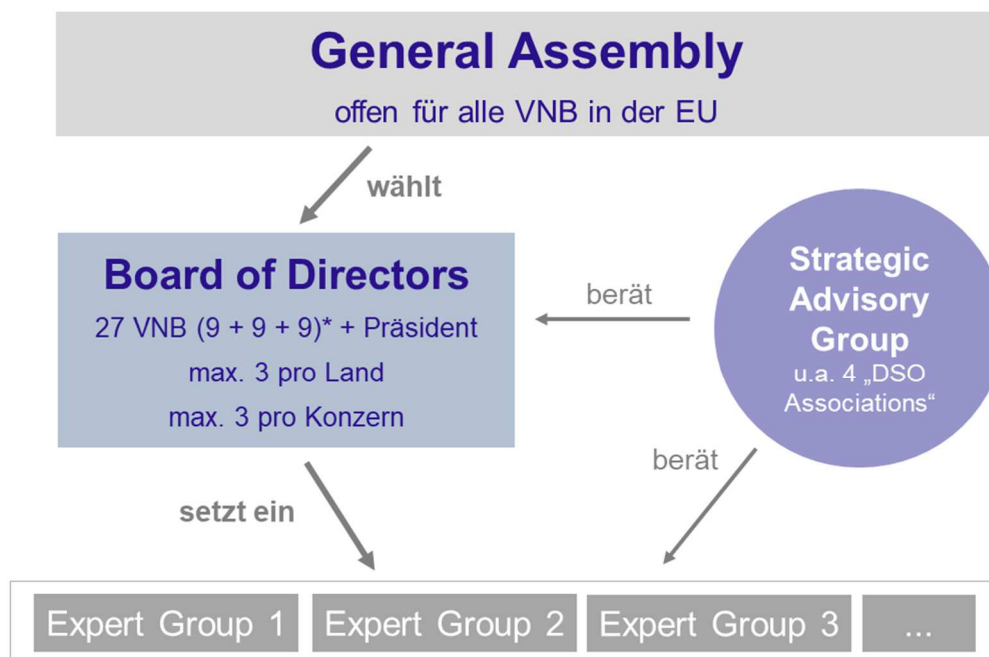
Netzbetriebs und der Netzplanung oder auch der Cybersicherheit mitzuwirken – insbesondere zu VNB-relevanten Themen. Mit der Einbeziehung der VNB in diese Funktion trägt der EU-Gesetzgeber der starken Verlagerung von Stromerzeugungskapazitäten sowie flexibler Lasten in die Verteilnetze und der dadurch wachsenden Bedeutung der VNB Rechnung.

► Konkret können nach Art. 59 EltVO u. a. Regeln für Netzsicherheit und Netzzuverlässigkeit, für die diskriminierungsfreie, transparente Erbringung nicht frequenzbezogener Systemdienstleistungen sowie für verschiedene Aspekte des Demand Side Management entwickelt werden.

3. Wie ist die EUDE strukturell aufgebaut?

Art. 54 EltVO enthält umfangreiche Vorschriften für die Struktur der EUDE sowie für die Verfahren und Entscheidungsfindung. Die EUDE wird aus der Mitgliederversammlung (Generalversammlung – General Assembly), dem Vorstand (Verwaltungsrat – Board of Directors) und den Arbeitsgruppen (Sachverständigengruppen – Expert Groups) bestehen.

Die Sachverständigengruppen (Expert Groups) werden die konkrete Erarbeitung von Netzkodizes übernehmen. Darüber hinaus wird eine Strategieberatungsgruppe (Strategic Advisory Group) eingerichtet, der insbesondere die europäischen Verbände angehören können, die VNB vertreten (vgl. Abbildung 1).



*) Vertreter von 9 VNB mit mehr als 1 Million Netznutzern, Vertreter von 9 VNB mit mehr als 100.000 und weniger als 1 Million Netznutzern und Vertreter von 9 VNB mit weniger als 100.000 Netznutzern

Abbildung 1: Struktur der EUDE

4. Wird die EUDE allein verantwortlich für die Erarbeitung von Netzkodizes und Leitlinien sein?

Nein, die EUDE wird neben ENTSO-E in die künftigen Prozesse zur Entwicklung und Überarbeitung von Netzkodizes und Leitlinien eingebettet werden, wenn diese für den Betrieb und die Planung der Verteilnetze oder für den koordinierten Betrieb der Übertragungs- und Verteilnetze maßgeblich sind. Im Auftrag der Europäischen Kommission wird sie, gemeinsam mit ENTSO-E, Textentwürfe erarbeiten und mit allen relevanten Interessenvertretern konsultieren. Erarbeitet die Europäische Kommission selbst Netzkodizes oder Leitlinien oder macht Vorschläge zu deren Änderung, so wird die EUDE ebenso wie ACER, ENTSO-E und alle maßgeblichen weiteren Interessensträger konsultiert.

5. Wie funktioniert das Festlegungsverfahren für Netzkodizes genau?

Die Beauftragung zur Erarbeitung eines bestimmten Netzkodex erfolgt durch die Europäische Kommission. ENTSO-E und EUDE müssen sich dabei an Rahmenleitlinien orientieren, die – ebenfalls im Auftrag der Europäischen Kommission – durch die Energieregulierungsbehörde ACER erstellt werden (vgl. Abbildung 2).

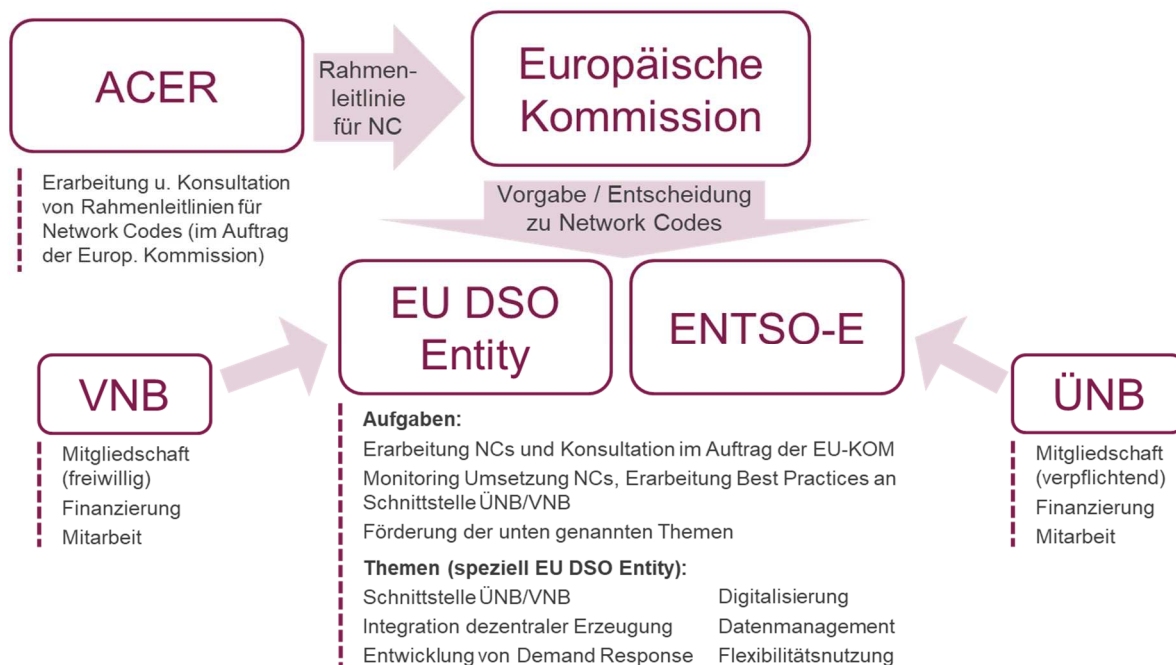


Abbildung 2: Die EUDE im Gefüge der Akteure für die Erarbeitung von Netzkodizes

Die Netzkodizes sind mit den maßgeblich betroffenen Akteuren der Energiewirtschaft in offenen, transparenten Verfahren zu konsultieren. Nach Finalisierung übergeben die EUDE und/oder ENTSO-E ihre Textvorschläge für Netzkodizes an ACER zur Prüfung. Rechtliche

Wirksamkeit erlangen die Inhalte der Netzkodizes, wenn ACER zugestimmt hat und die Europäische Kommission entsprechende Durchführungsrechtsakte („implementing acts“) oder delegierte Rechtsakte („delegated acts“) in Form von unmittelbar geltenden EU-Verordnungen erlassen hat. Dies entspricht prinzipiell dem bisherigen Prozedere, mit dem Unterschied, dass für verteilnetznahe Themen künftig vorrangig die EUDE zuständig sein wird.

▶ Da die Netzkodizes keiner Umsetzung in nationales Recht bedürfen, ist die Mitarbeit bei ihrer Entstehung auf europäischer Ebene entscheidend.

6. Weshalb sollten VNB Mitglied der EUDE werden?

VNB werden zunehmend wichtiger in Bezug auf die Sicherstellung der Energieversorgungssicherheit, da sie sich vom reinen Stromverteiler zum aktiven Systemmanager entwickelt haben. Die überwiegende Mehrheit der Erneuerbare-Energien-Anlagen (97 %) ist in den Verteilnetzen angeschlossen. Das gleiche gilt für weitere, die Energiewende ermöglichende flexible Kraftwerke, Speicher und Lasten. Seit 2009 gibt es eine ähnliche Organisation der Übertragungsnetzbetreiber, die ENTSO-E.

Aufgrund der veränderten Rolle der VNB ist eine offizielle und starke Einbindung der VNB in den Entwicklungsprozess der Regelwerke gerechtfertigt und notwendig. Da auch die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, die Mitgliedstaaten und Regulierer die veränderte Rolle der VNB anerkennen und die Gründung der EUDE begrüßt haben, sollten die VNB die Gelegenheit zur aktiven Gestaltung ihrer Zukunft nutzen.

Eine wichtige deutsche Besonderheit in diesem Zusammenhang ist der in diesem Maße in Europa einzigartig arbeitsteilige Betrieb im Verteilnetz. Bereits ein Blick auf die großen VNB mit über 1 Million Anschlusspunkten zeigt, dass in vielen anderen Ländern sehr wenige, sehr große VNB tätig sind, wohingegen in Deutschland die VNB-Landschaft vielfältiger ist (vgl. Abbildung 3).

Für die Mitwirkung deutscher Verteilnetzbetreiber in der EUDE gilt deswegen mehr als für viele andere Länder:

- Je stärker sich deutsche VNB unterschiedlicher Strukturen und Größenordnung einbringen, umso besser kann sichergestellt werden, dass künftige, EU-weit geltende Regelungen die vor dem Hintergrund der in Deutschland besonders fortgeschrittenen Energiewende Herausforderungen der deutschen VNB berücksichtigen und mit bestehenden nationalen Vorschriften im Einklang stehen.
- Je besser deutsche VNB untereinander abgestimmt agieren, umso besser können sie ihre Belange bei inhaltlichen Fragen und bei Entscheidungen im Verwaltungsrat oder in der Generalversammlung durchsetzen.
- Je besser die VNB sich untereinander abstimmen, desto effizienter lässt sich der durch die Mitarbeit entstehende Aufwand organisieren.

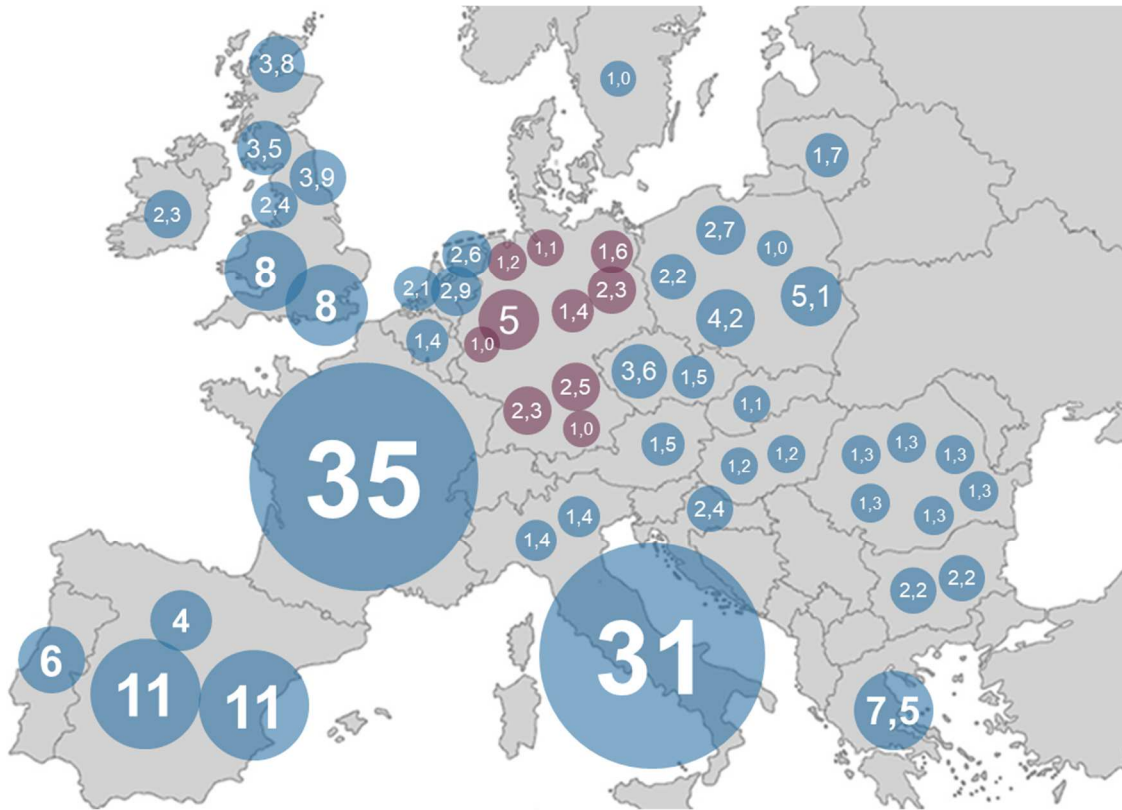


Abbildung 3: Europäische VNB mit mehr als 1 Mio. Anschlusspunkte im Vergleich; angegeben sind die Anzahl der Anschlusspunkte der einzelnen VNB in Millionen (Stand: 2018)

Die Verbände empfehlen allen deutschen VNB, in der EUDE Mitglied zu werden. Je mehr Mitglieder aus Deutschland hinzukommen, umso stärker wird ihre Stimme bei der Entwicklung neuer Netzkodizes und damit bei der zukünftigen Rahmensezung für die Verteilnetze der EU-Mitgliedstaaten. Bei Abstimmungen in der Generalversammlung sind zwei Mehrheiten erforderlich: Zum einen kommt es auf die anhand der Anzahl der Anschlussstellen des jeweiligen VNB gewichteten Stimmen an. Zum anderen ist auch die Anzahl der zustimmenden Unternehmen entscheidend, unabhängig von der Anzahl der Anschlussstellen. Somit hat auch eine Vielzahl kleiner VNB die Möglichkeit, bei Abstimmungen ihrer Position Gewicht zu verleihen.

7. Wann wird die EUDE gegründet und wann nimmt sie die Arbeit auf?

Zur Gründung der EUDE sind die VNB der EU-Mitgliedstaaten aufgefordert, der Europäischen Kommission und ACER gemäß Art. 53 Abs. 2 EitVO verschiedene Unterlagen vorzulegen:

- den Entwurf einer Satzung,
- einen Verhaltenskodex,
- eine Liste eingetragener Mitglieder sowie
- den Entwurf der Geschäftsordnung – einschließlich der Finanzierungsvorschriften sowie der Verfahrensregeln für die Konsultation von ENTSO-E und anderer Interessenträger – der zu gründenden EUDE.

Die Erarbeitung der Unterlagen ist in den vergangenen Monaten erfolgt. Von deutscher Seite gingen in die Liste der potenziellen Mitglieder die Angaben ein, die Sie im Jahr 2019 als unverbindliche Meldung an einen der drei deutschen Verbände gesendet haben.

Die Unterlagen wurden Ende Juni 2020 an ACER und die Europäische Kommission übermittelt. Derzeit prüfen diese beiden Organe die Unterlagen spätestens bis Dezember 2020. Nach einer öffentlichen Konsultation und der Zustimmung durch ACER und die Europäische Kommission kann die Gründung der EUDE durch die VNB offiziell erfolgen, spätestens im 1. Quartal 2021. Mit dem ersten Zusammentreffen der Generalversammlung ist im 2. Quartal 2021 zu rechnen.

8. Welche VNB dürfen Mitglied der EUDE werden?

Jeder in der EU tätige VNB kann Mitglied in der EUDE werden. Die Mitgliedschaft ist freiwillig, beinhaltet ein Stimmrecht in der Generalversammlung sowie die grundsätzliche Mitwirkungsmöglichkeit in den weiteren Gremien in der EUDE. Jedes Mitglied muss einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zahlen (siehe Frage 10 → Kosten für die Mitgliedschaft). Die Verbände haben sich erfolgreich dafür stark gemacht, dass alle in der EU tätigen VNB das gesetzlich garantierte Recht haben, Mitglied der EUDE zu sein, so dass bei der Erarbeitung von Netzkodizes und Leitlinien alle Interessen berücksichtigt werden können. Ein Zwang für VNB, Mitglied der EUDE zu werden, besteht hingegen nicht.

9. Wie registriere ich mein Unternehmen als Mitglied der EUDE?

Ab sofort ist die Website der EUDE zur ordentlichen Registrierung freigeschaltet: www.eudsoentity.eu.

Die Registrierung erfolgt unter Angabe Ihres Unternehmensnamens, der Anzahl der Anschlussstellen (Zählpunkte) sowie eines Ansprechpartners aus dem Unternehmen. Bei der Registrierung handelt es sich formal gesehen noch nicht um den Beitritt zur EUDE, da diese noch nicht gegründet ist. Die Registrierung ist jedoch erforderlich, damit Ihr Unternehmen über die weiteren Schritte zur Gründung der EUDE informiert bleibt und sich dem nationalen Verteilnetzbetreiber-Koordinierungskreis (VEKO) anschließen kann (siehe unten Teil II).

Bitte beachten Sie: Auch wenn sich Ihr Unternehmen hinsichtlich der Arbeit in der EUDE etwa durch einen nationalen oder europäischen Verband vertreten lassen will (siehe unten Frage 12), muss Ihr Unternehmen selbständig Mitglied der EUDE werden. Hierfür muss Ihr Unternehmen zunächst durch Sie oder den Verband, der Sie vertritt, auf der Website www.eudsoentity.eu registriert werden. Weitere Informationen zum Beitritt erhalten Sie frühzeitig durch die EUDE bzw. durch den Verband.

10. Wieviel kostet die Mitgliedschaft in der EUDE?

Die Berechnung des jährlichen Mitgliedsbeitrags wird in den Statuten der EUDE festgelegt, er soll sich nach aktuellem Planungsstand an der Anzahl der angeschlossenen Netzkunden orientieren, wobei eine Mindestgebühr von voraussichtlich 350,- EUR gelten soll. Für die VNB soll eine Mitgliedschaft in der EUDE jedoch keine finanziellen Auswirkungen haben. Die Mitgliedsbeiträge und die Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft in der EUDE entstehen, werden in den Netzentgelten berücksichtigt, soweit sie angemessen und verhältnismäßig sind (Art. 53 Abs. 7 EitVO). Die Verbände gehen derzeit davon aus, dass dadurch eine vollständige Refinanzierung der Beiträge über die Netzentgelte erfolgen wird.

11. Wie kann mein Unternehmen die Rechte aus der Mitgliedschaft in der EUDE wahrnehmen?

Alle VNB, die Mitglied der EUDE sind,

- sind stimmberechtigt in der Generalversammlung. Sie können an deren Sitzungen teilnehmen, die voraussichtlich einmal jährlich in Brüssel stattfinden. Bei Bedarf kann die Generalversammlung auch darüber hinaus für Entscheidungen angerufen werden.
- können sich um einen Sitz im Vorstand der EUDE bewerben.
- können Mitarbeiter in die Expertengruppen entsenden.

Alternativ können VNB ihre Rechte aus der Mitgliedschaft teilweise auf andere übertragen (vgl. Frage 12).

12. Kann sich ein VNB in der EUDE vertreten lassen?

Die VNB haben auch das Recht, sich u. a. durch einen nationalen oder europäischen Verband vertreten zu lassen. In diesem Fall ist der gewählte Verband in der Generalversammlung für diese VNB stimmberechtigt. Somit ist gewährleistet, dass auch die VNB eine starke Stimme bekommen, die personelle und zeitliche Aufwendungen minimieren möchten. Die vertretenen

VNB sind dennoch als Mitglieder der EUDE registriert. Der Vertreter erhält durch die Vertretungsfunktion keine eigenen Rechte, sondern nimmt die Rechte des vertretenen Mitglieds wahr.

Ausgenommen von einer Vertretung sind Mitglieder des Verwaltungsrates (Board of Directors). Sie sind persönlich gewählt und können sich in ihren Aufgaben nicht vertreten lassen. Auch die Mitarbeit in den Sachverständigengruppen (Expert Groups) hängt von der Person ab, ist allerdings in eingeschränktem Maße auch für Nichtmitglieder möglich, soweit die EUDE dies zulässt und die entsprechende Expertise in der jeweiligen Gruppe erforderlich ist.

▶ Die nationalen Verbände bieten ihren Mitgliedern an, sie als nationale Verbände insbesondere in der Generalversammlung der EUDE zu vertreten. Auf diese Weise können gerade kleinere und mittlere VNB ihre Interessen vertreten, ohne hierfür zusätzliche Personalkapazitäten binden zu müssen.

In den nationalen Verbänden sind mehrere hundert Verteilnetzbetreiber aller Größenklassen vertreten. Eine Synchronisation der VNB erfolgt über die gewohnt gute Zusammenarbeit und Abstimmung in den Gremien der jeweiligen Verbände, in denen die aktuellen Herausforderungen der VNB adressiert und entsprechende Lösungen entwickelt werden. Selbstverständlich kann jedes Mitglied der EUDE zu jedem Zeitpunkt entscheiden, seine Vertretung selber zu übernehmen. Des Weiteren wird die Arbeit der EUDE im VEKO begleitet (siehe unten Teil II.).

13. Wie kann die Mitgliedschaft in der EUDE beendet werden?

Die Mitgliedschaft in der EUDE und auch eine ggf. einem Verband gegenüber erteilte Vertretungsvollmacht werden selbstverständlich kündbar bzw. widerrufbar sein. Die Satzung der EUDE wird entsprechende Vorgaben enthalten.

14. Wird die EUDE die Mitgliedschaft von Gas-VNB und die Bearbeitung von Themen des Gasmarktes einschließen?

Nein, die EltVO ist auf den Strommarkt begrenzt, und somit steht auch die EUDE nur VNB mit Elektrizitätsverteilnetz offen. Allerdings könnten und sollten VNB, die neben Stromnetzen auch Gasinfrastruktur oder andere Infrastrukturen betreiben, Mitglieder der EUDE werden und über ihre Mitarbeit in der EUDE darauf hinwirken, dass sich die Gesetzgebung im Stromsektor nicht ohne die Berücksichtigung des Gasmarktes entwickelt. Derzeit ist unklar, ob und wann es ein Pendant zur EUDE auch für Gas-VNB geben wird. Aktuell wird dies für das kommende Gasbinnenmarktpaket diskutiert. GEODE Deutschland, BDEW und VKU setzen sich für die Einrichtung einer entsprechenden Entity für Gas-VNB ein.

II Fragen und Antworten zum nationalen Verteilnetzbetreiber-Koordinierungskreis (VEKO)

1. Was ist Ziel und Zweck des VEKO?

Die Verbände BDEW, VKU und GEODE Deutschland arbeiten im Sinne einer einheitlichen und starken Vertretung der VNB-Interessen eng mit anderen VNB-Verbänden in Europa und natürlich untereinander zusammen.

Um die Interessen der deutschen VNB effizient und bestmöglich in der EUDE einbringen zu können, haben die drei Verbände ein Konzept erarbeitet, das eine effiziente Koordinierung der Interessen der deutschen VNB mit Blick auf die EU-Regelsetzung ermöglicht.

In einem Netzwerk der deutschen EUDE-Mitglieder, dem VEKO, erfolgt ein Austausch zwischen den deutschen Mitgliedsunternehmen der EUDE, unterstützt durch die Verbände BDEW, GEODE Deutschland und VKU, so dass die Interessen aller Größenklassen einbezogen werden. Das Prinzip der nationalen Koordinierung im Netzwerk VEKO ist in **Abbildung 4** dargestellt.

Nationale Koordinierung

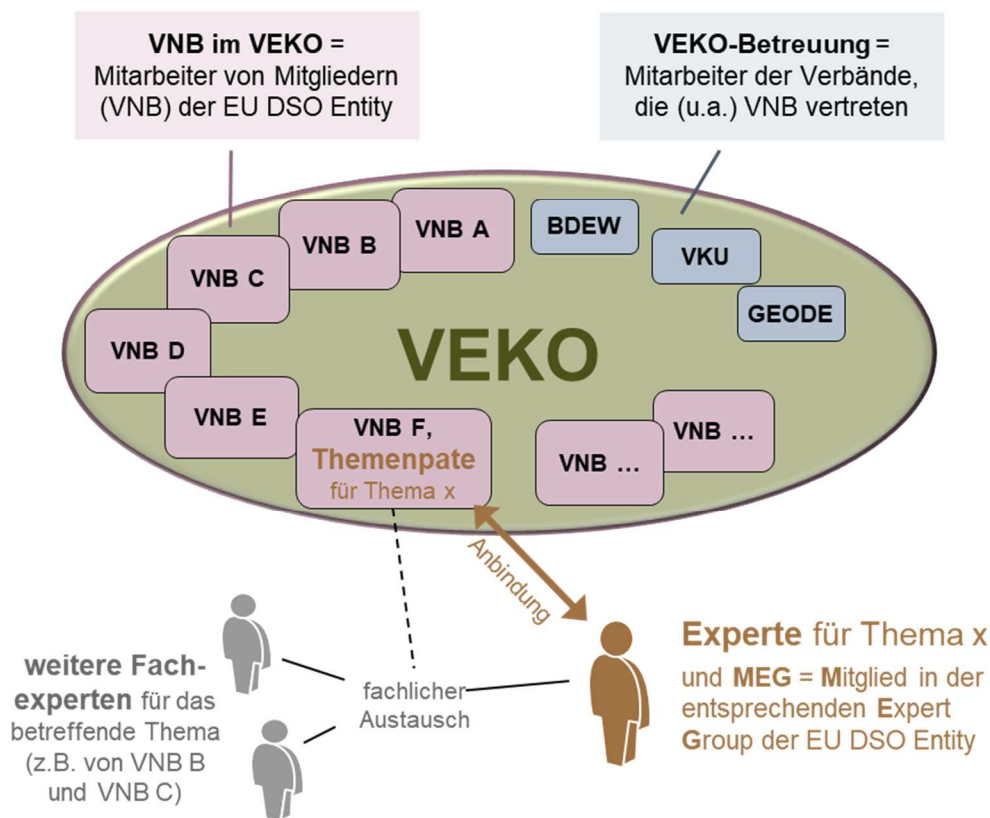


Abbildung 4: Konzept für Verteilnetzbetreiber-Koordinierungskreis (VEKO)

2. Warum sollte ich mich als VNB im VEKO engagieren?

Die Gründe zur Mitarbeit beim VEKO sind im Grunde die Gleichen, aus denen die Verbände ein Engagement der VNB bei der EUDE für wichtig halten. Der VEKO bietet jedoch wesentlich mehr deutschen VNB die Möglichkeit, nah am Geschehen der EUDE zu agieren, ohne zwangsläufig direkt in den Gremien der EUDE aktiv sein zu müssen. Doch auch für Unternehmensvertreter, die direkt in der EUDE engagiert sind, ist die Teilnahme am VEKO sinnvoll, da der VEKO mit den vertretenen Experten Raum für einen Austausch zu den in Erarbeitung befindlichen Netzkodizes bietet und hier wichtiger Input für die Experten liefert, die in der EUDE an der Ausgestaltung der Netzkodizes arbeiten.

Eine wichtige deutsche Besonderheit ist der in diesem Maße in Europa einzigartig arbeitsteilige Betrieb im Verteilnetz. Bereits ein Blick auf die großen VNB mit über 1 Million Anschlusspunkten zeigt, dass in vielen anderen Ländern sehr wenige, sehr große VNB tätig sind, wohingegen in Deutschland die VNB-Landschaft deutlich vielfältiger ist (vgl. o. [Abbildung 3](#)).

Für die Mitwirkung deutscher VNB in der EUDE gilt deswegen mehr als für viele andere Länder:

- Je stärker sich deutsche VNB unterschiedlicher Strukturen und Größenordnungen einbringen, umso besser kann sichergestellt werden, dass künftige EU-weit geltende Regelungen die vor dem Hintergrund der in Deutschland besonders fortgeschrittenen Energiewende Herausforderungen der deutschen VNB berücksichtigen und mit bestehenden nationalen Vorschriften im Einklang stehen. Der Austausch im VEKO bietet die Möglichkeit, dass viele VNB die aktuellen Arbeiten an Netzkodizes verfolgen, die in der EU geplanten Regelungen frühzeitig mit bestehenden nationalen Vorschriften abgleichen und sich über die in den Gremien der EUDE aktiv Mitwirkenden bzw. mit ihrem Mandat in der Generalversammlung für eine sachgerechte Ausgestaltung neuer Regelwerke einsetzen.
- Je besser deutsche VNB untereinander abgestimmt agieren, umso besser können sie ihre Belange bei inhaltlichen Fragen und bei Entscheidungen im Verwaltungsrat oder in der Generalversammlung durchsetzen. Entscheidend für ein möglichst abgestimmtes Vorgehen ist die Koordination der deutschen VNB.
- Je besser die VNB sich untereinander abstimmen, desto effizienter lässt sich der durch die Mitarbeit entstehende Aufwand organisieren. So können Experten ihr Wissen bündeln und den Mitwirkenden in den Sachverständigengruppen (Expert Groups) zur Verfügung stellen.

3. Wann startet der VEKO?

Der VEKO wird seine Auftaktsitzung voraussichtlich im September oder Oktober 2020 durchführen. Eine Anmeldung zur Mitarbeit im VEKO kann ab sofort erfolgen (s. unten Frage 5 „Wie nimmt mein Unternehmen am VEKO teil?“).

4. Welche VNB können sich im VEKO engagieren?

Alle VNB, die sowohl Mitglied in mindestens einem der Verbände BDEW, VKU bzw. GEODE Deutschland als auch registriertes EUDE-Mitglied sind (s. oben Frage 9 „Wie registriere ich mein Unternehmen als Mitglied der EUDE?“), können am VEKO teilnehmen. Dies gilt unabhängig davon, ob sie sich in der EUDE durch einen Verband vertreten lassen oder selbst in der EUDE aktiv sind.

Hinweis: Sobald Ihr Unternehmen auf www.eudsoentity.eu für die EUDE registriert ist, kann ein/e Mitarbeiter/in Ihres Unternehmens am VEKO teilnehmen.

5. Wie nimmt mein Unternehmen am VEKO teil?

Nach Registrierung Ihres Unternehmens für die EUDE kann ein/e Mitarbeiter/in Ihres Unternehmens am VEKO teilnehmen. Hierfür wird die betreffende Person gebeten, sich bei einem der Verbände zu melden. Mit Hilfe des Formulars (Einwilligungserklärung) ist dann der Verarbeitung personenbezogener Daten zuzustimmen. Bitte senden Sie das Formular ausgefüllt und durch die/den betreffende/n Mitarbeiter/in unterschrieben an einen der Ansprechpartner in den Verbänden (vgl. am Ende dieses Dokuments) zurück. Die Einwilligungserklärung, die „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten“ sowie die Ansprechpartner beim jeweiligen Verband finden Sie auch unter den Internetseiten der drei Verbände.

6. Wieviel kostet die Teilnahme am VEKO?

Die Kosten für die Organisation und die Durchführung von Sitzungen sowie die administrative Betreuung des Austauschs im VEKO übernehmen die Verbände zu gleichen Teilen. Den Mitgliedern der Verbände steht daher die Teilnahme am VEKO ohne weitere Kosten zur Verfügung! Die Verbände planen aktuell mit einem bestimmten Umfang an Teilnehmern und organisatorischem Aufwand. Sofern dieser über das zu erwartende Maß hinausgeht, bewerten die Verbände die Kostenfrage neu. In jedem Fall werden alle Teilnehmer über Veränderungen zur Teilnahme rechtzeitig informiert und haben jederzeit die Möglichkeit, ihr Engagement im VEKO zu beenden.



Weitere Fragen beantworten Ihnen gern Ihre Ansprechpartner in Ihrem nationalen Verband (siehe nachstehende Kontaktdaten).

Ansprechpartner zu EUDE und VEKO

GEODE Deutschland	BDEW	VKU
<p>Xaver-Moritz Müller-Hübers Rechtsanwalt</p> <p>GEODE Magazinstr. 15/16 10179 Berlin</p> <p>Tel. 030- 611 28 40 70 petra.walter@geode.de</p>	<p>Benjamin Düvel Fachgebietsleiter</p> <p>Geschäftsbereich Energienetze, Regulierung und Mobilität</p> <p>Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.</p> <p>Reinhardtstr. 32 10117 Berlin</p> <p>Fon +49 30 300199-1112 Fax +49 30 300199-3112 benjamin.duevel@bdew.de</p>	<p>Falk Engelmann Stv. Bereichsleiter Bereich Netzwirtschaft</p> <p>Verband kommunaler Unter- nehmen e. V.</p> <p>Invalidenstr. 91 10115 Berlin</p> <p>Fon +49 30 58580-197 Fax +49 30 58580-101 engelmann@vku.de</p>
<p>Stefan Ohmen Mitglied des Vorstands</p> <p>GEODE Deutschland e. V. Magazinstr. 15/16 10179 Berlin</p> <p>Tel. 030- 611 28 40 70 petra.walter@geode.de</p>	<p>Geertje Stolzenburg Rechtsanwältin – Fachgebietsleiterin</p> <p>Abteilung Recht</p> <p>Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.</p> <p>Reinhardtstr. 32 10117 Berlin</p> <p>Fon +49 30 300199-1513 Fax +49 30 300199-3513 geertje.stolzenburg@bdew.de</p>	<p>Viktor Milovanović Rechtsanwalt – Stellv. Bereichs- leiter Bereich Recht</p> <p>Verband kommunaler Unter- nehmen e.V.</p> <p>Invalidenstraße 91 10115 Berlin</p> <p>Fon +49(0)30.58580-135 Fax +49(0)30.58580-103 milovanovic@vku.de</p>